



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Pädagogische Hochschule Weingarten
Kirchplatz 2
88250 Weingarten

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Reuteallee 46
71634 Ludwigsburg

Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Bismarckstraße 10
76133 Karlsruhe

Pädagogische Hochschule Freiburg
Kunzenweg 21
79117 Freiburg

Universität Tübingen
Zentrum für Islamische Theologie
Rümelinstraße 27
72070 Tübingen

Stuttgart 22.10.2019
Durchwahl 0711 279-2866
Telefax 0711 279-2799
Name Prof. Dr. Michael C. Hermann
Gebäude Königstr. 14
Aktenzeichen RA-7164.2
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Vorläufige Lehrerlaubnis im Fach Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung für Anwärtnerinnen und Anwärtler bzw. Referendarinnen und Referendare
Unser Schreiben vom 8.10.2019 - KORREKTUR**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem von uns übersandten Schreiben ist aufgrund eines Übermittlungsfehlers die Postfachadresse falsch angegeben. Bitte tauschen Sie das Schreiben aus. Wir bitten Sie, den Irrtum zu entschuldigen.

Das Land Baden-Württemberg hat am 25.7.2019 in einem Vertrag mit dem Landesverband der islamischen Kulturzentren und der Islamischen Gemeinschaft der Bosniaken vereinbart, dass ab sofort Anwärtnerinnen und Anwärtler bzw. Referendarinnen und Refe-

rendare, die im Vorbereitungsdienst im Fach Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung ausgebildet werden sollen, eine vorläufige Lehrbefugnis durch die Stiftung Sunnitischer Schulrat - Stiftung des öffentlichen Rechts benötigen. Diese wird in einem vereinfachten Verfahren erteilt, wenn die Bewerberinnen und Bewerber erklären, dass sie dem sunnitischen Islam zugehörig sind.

Die betroffenen Studierenden, die ihren Vorbereitungsdienst im Jahr 2020 beginnen wollen, werden dringend gebeten, bis 1. Dezember 2019 eine solche vorläufige Lehrbefugnis bei der Stiftung Sunnitischer Schulrat zu beantragen. Dem Antrag müssen ein Nachweis über das abgeschlossene Studium im Fach Islamische Theologie / Religionspädagogik sunnitischer Prägung bzw. Nachweise über den aktuellen Ausbildungsstand sowie eine ehrenwörtliche Erklärung, dem sunnitischen Islam zugehörig zu sein, beigelegt werden.

Personen, die nicht dem sunnitischen Islam zugehörig sind, werden ebenfalls gebeten, sich umgehend mit der Stiftung in Verbindung zu setzen. In diesen Fällen wird über die vorläufige Lehrbefugnis im Wege der Einzelfallprüfung durch die Stiftung entschieden.

Die entsprechenden Anträge sind per Post zu richten an:

Stiftung Sunnitischer Schulrat
Stiftung des öffentlichen Rechts
Postfach 102624
70022 Stuttgart

Bitte geben Sie dieses Schreiben baldmöglichst den betroffenen Studierenden bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael C. Hermann
Ministerialrat